



Vereinbarung zur Nutzung privater Endgeräte im Schulunterricht

Diese Vereinbarung regelt die Nutzung von privaten Endgeräten (Smartphones, Tablets, Laptops, etc.) der Schülerinnen und Schüler zu schulischen Zwecken und dient der Sicherstellung eines datenschutzkonformen und sicheren Umgangs mit personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Schulgesetzes NRW.

1. Geltungsbereich und Zweck

Diese Vereinbarung gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die freiwillig ihr privates Endgerät im Unterricht und im schulischen Kontext nutzen. Zweck der Nutzung ist die Erfüllung schulischer Aufgaben, die Unterstützung von Lernprozessen und die Förderung digitaler Kompetenzen.

2. Verantwortlichkeit und Datenschutz

2.1 Die Schule ist die verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO und hat die gesetzlichen Vorgaben zur Datensicherheit und zum Datenschutz einzuhalten.

2.2 Die Nutzung des privaten Endgeräts durch die Schülerin/den Schüler erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis. Es dürfen keine Nachteile entstehen, wenn ein Schüler/eine Schülerin sein/ihr privates Gerät nicht nutzt. Die Schule stellt bei Bedarf Leihgeräte zur Verfügung.

2.3 Es ist sicherzustellen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten (von Mitschülern, Lehrkräften, etc.) auf dem privaten Gerät den datenschutzrechtlichen Vorgaben entspricht.

3. Technische und organisatorische Maßnahmen

3.1 Sicherheit des Geräts: Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich, ihr/sein Gerät durch geeignete Maßnahmen zu schützen, insbesondere durch:

- Einen ausreichenden Zugriffsschutz (Passwort, PIN, biometrischer Schutz).
- Regelmäßige Aktualisierung des Betriebssystems und der verwendeten Apps.
- Aktivierung der Gerätesperre nach kurzer Inaktivität.

3.2 Trennung von Daten: Private Daten sind von schulischen Daten strikt zu trennen. Soweit möglich, sind für schulische Zwecke separate Nutzerkonten, Cloud-Dienste oder Verzeichnisse zu nutzen.

3.3 Umgang mit Daten: Schulische Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden. Die Schülerin/der Schüler ist selbst für die regelmäßige Sicherung ihrer/seiner Daten verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung für Datenverluste.



3.4 Nutzung schulinterner Systeme: Die Nutzung der schulischen Systeme (z.B. schulinterne Cloud, Lernplattform, WLAN) ist nur mit den von der Schule zugewiesenen Zugangsdaten und ausschließlich zu schulischen Zwecken gestattet.

4. Geräteidentifikation

Die Schülerin/der Schüler verpflichtet sich, die folgenden Informationen zum genutzten Gerät anzugeben:

* Gerätename: _____

* IMEI-Nummer: _____

Diese Daten dienen ausschließlich der eindeutigen Zuordnung des Geräts für administrative und Sicherheitszwecke und werden vertraulich behandelt.

5. Einwilligung und Widerrufsrecht

5.1 Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklären die Erziehungsberechtigten und die Schülerin/der Schüler ihre Einwilligung zur Nutzung des privaten Endgeräts unter den genannten Bedingungen.

5.2 Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich bei der Schulleitung widerrufen werden.

6. Folgen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen die in dieser Vereinbarung festgelegten Regelungen können schulrechtliche Maßnahmen ergriffen werden. Bei strafrechtlich relevanten Handlungen behält sich die Schule vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

7. Sonstiges

- Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden am privaten Gerät (Verlust, Diebstahl, Defekt).
- Die Schülerin/der Schüler ist selbst für die Kosten des Geräts und die Internetverbindung verantwortlich.

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte/r

Schüler/in

Schulleitung